

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 15/10

22. April 2010

1. DAV kritisiert Bestrebungen im Bundesrat zur Erscheins- und Aussageverpflichtung vor der Polizei

Am 21. April 2010 befasste sich der Rechtsausschuss des Deutschen Bundesrats mit einem von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen eingebrachten „[Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens](#)“. Darin ist eine Verpflichtung für Zeugen vorgesehen, auf Ladung der Polizei vor dieser zu erscheinen und zur Sache auszusagen. Begründet wird dies mit der Steigerung der Effektivität. Der DAV lehnt diesen weiteren Ausbau der polizeilichen Kompetenzen zu Lasten der Staatsanwaltschaften in Ermittlungsverfahren in einer [Stellungnahme](#) und in einer [Pressemitteilung](#) ab. Damit geht eine weitere Demontage der Bedeutung der Staatsanwaltschaften in Ermittlungsverfahren zu Gunsten der Polizei einher. Beim Ermittlungsverfahren ist es aber gerade notwendig, dem polizeilichen Zweckdenken auch ein notwendiges Rechtsdenken der Staatsanwaltschaften entgegenzusetzen. Am 7. Mai 2010 wird dieses Gesetzesvorhaben im Plenum des Bundesrats diskutiert werden.

2. Anrechnung der Geschäftsgebühr: Dritte BGH-Entscheidung zur Anwendung von § 15a RVG auf Altfälle

Nach dem XII. Zivilsenat des BGH (vgl. [DAV-Depesche Nr. 05/10](#) und AnwBl 2010, 295) und dem II. BGH-Zivilsenat (vgl. DAV-Depesche Nr. 35/09 vom 25. September 2009 und AnwBl 2009, 798) hat sich nun auch der IX. BGH-Zivilsenat in einem Beschluss vom 11. März 2010 - IX ZB 82/08 - den bisher befassten Senaten des Bundesgerichtshof angeschlossen und sich auf den Standpunkt gestellt, dass § 15a RVG die bisherige Rechtslage nicht geändert hat, sondern sie lediglich klarstellt und damit auch auf Altfälle anzuwenden ist (Volltext abrufbar unter www.anwaltsblatt.de). Die von verschiedenen Oberlandesgerichten angeführten Gegenargumente werden - wie im Beschluss des XII. Zivilsenats vom 9. Dezember 2009 bereits ausgeführt - für nicht durchgreifend erachtet. Damit weicht der IX. Zivilsenat (wie schon zuvor der XII. und der II. Zivilsenat) von der entgegenstehenden Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats und der ihm folgenden Senate ab. Die Abweichung ist nach Ansicht des IX. Zivilsenats jedoch die Folge einer gesetzlichen Klärung und setzt deshalb keine Entscheidung des Großen Senats für Zivilsachen voraus. Die neue Entscheidung des IX. Zivilsenats finden Sie unter www.bundesgerichtshof.de. Bei Redaktionsschluss waren bei den verschiedenen Senaten noch Rechtsbeschwerden zur Anwendung von § 15a RVG auf Altfälle in 24 Angelegenheiten anhängig. Das "Entscheidungsmonopoly" beim BGH zu § 15a RVG und seiner Anwendung auf Altfälle ist also noch nicht ganz vorbei.

3. Prozessfinanzierung durch Dritte

Selbst bei guten Erfolgsaussichten besteht für den Rechtsuchenden keine Garantie dafür, dass er seinen Prozess gewinnt. Dieses Prozesskostenrisiko führt häufig dazu, dass die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche gescheut wird. Eine gute Möglichkeit das Risiko zu minimieren bieten Prozessfinanzierer. In unserer [Depesche Nr. 07/09](#) hatten wir Ihnen eine Übersicht der Prozessfinanzierer zusammengestellt. Eine aktualisierte Version dieser Übersicht finden Sie nun unter www.anwaltsblatt.de sowie im kommenden Mai-Heft des Anwaltblatts (AnwBl 5/2010).

4. Kommunikation im Kampf ums Recht – 61. Deutscher Anwaltstag in Aachen

Vom 13.-15. Mai 2010 findet in Aachen der 61. Deutsche Anwaltstag statt. Die DAV-Ausschüsse und DAV-Arbeitsgemeinschaften haben wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert, die sich dem Motto „Kommunikation im Kampf ums Recht“ oder anderen Themen widmen. Beachten Sie auch die Zentralveranstaltung am 14. Mai 2010, es ist die jährliche große rechtspolitische Veranstaltung der deutschen Anwaltschaft.

Nachfolgend werden Ihnen einige Veranstaltungen vorgestellt:

Alle Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie unter www.anwaltstag.de.

- **Lupenreine Fortbildung beim RVG-Workshop**

Zum 6. Mal veranstaltet der Ausschuss RVG und Gerichtskosten seinen schon traditionellen „RVG-Workshop“ auch beim diesjährigen Anwaltstag in Aachen. Es handelt sich um eine hochkarätige, konzentrierte Fortbildungsveranstaltung. Die Themen sind auf die aktuellen Probleme und die Bedürfnisse der anwaltlichen Alltagsarbeit zugeschnitten:

Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochem Mayer referiert zu den „Facetten der Terminsgebühr“. Rechtsanwalt Norbert Schneider nimmt "Die Reisekosten des auswärtigen Anwalts: Abrechnung, Kostenerstattung, PKH und Rechtsschutzversicherung" unter die Lupe. Anschließend beleuchtet Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann „Materiellrechtliche Kostenerstattungsansprüche“. Den Schlusspunkt setzt Rechtsanwalt Herbert P. Schons zum Thema „Problemstellungen bei der Vergütungsklage“.

Veranstaltungstermin: Freitag, 14. Mai 2010, 14.30 bis 17.30 Uhr, Eurogress Aachen, Saal Berlin 3.

- **Vom Schreckgespenst zum Bollwerk? Zwei Jahre Rechtsdienstleistungsgesetz**

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) wird im Sommer zwei Jahre alt. Im Vorhinein kontrovers diskutiert und mit Sorge erwartet, ist es nun Zeit, aus anwaltlicher Sicht eine erste Bilanz über die Auswirkungen des RDG zu ziehen. Diese Bilanz zieht der Ausschuss Rechtsberatung des DAV auf dem diesjährigen DAT in Aachen. Das ist nahe liegend, denn der Ausschuss ist nahe dran am Geschehen: Seine Aufgabe ist es, an den DAV herangetragene konkrete Fälle auf Verstöße gegen das RDG zu überprüfen. Wer also schon immer mehr über das Rechtsdienstleistungsgesetz in der Praxis erfahren wollte, sollte am **Freitag, dem 14. Mai 2010 von 14.00-16.00 Uhr** zum Konferenzraum 4 in den Eurogress Aachen kommen.

- **Zahlreiche Veranstaltungen sind grundsätzlich für eine Bescheinigung nach § 15a FAO oder die DAV-Fortbildungsbescheinigung geeignet.**

5. Bundesamt für Justiz veröffentlicht Juristenausbildungsstatistik – Anzahl der Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens/der ersten juristischen Prüfung stark gesunken

Das Bundesamt für Justiz hat soeben die Juristenausbildungsstatistik für das Jahr 2008 veröffentlicht. Insgesamt haben 7.865 Absolventinnen und Absolventen das erste juristische Staatsexamen/die erste juristische Prüfung abgelegt. Im Jahr 2007 waren es noch 10.696. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Absolventen damit um etwa 28 Prozent und im Vergleich zum Jahr 1998 sogar um 35 Prozent gesunken. Im zweiten Staatsexamen waren

es im Jahr 2008 8.345 erfolgreiche Kandidaten. Hier ist die Zahl im Vergleich zu 2007 konstant geblieben. Die Quote der weiblichen Absolventen lag in beiden Prüfungen bei über 50 Prozent. Die vollständige Ausbildungsstatistik finden Sie [hier](#).

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 15/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV